
Mediendesign und Designtechnik – Die branchenübergreifende berufliche Fachrichtung für designerische und designnahe Berufe

Abstract

Die Einrichtung der beruflichen Fachrichtung Mediendesign und Designtechnik beendet die jahrzehntelange berufssystematische Vernachlässigung der gestalterischen, designerischen und designnahen Berufe in der beruflichen Lehrerbildung. In ihrem Zentrum stehen dabei die designerischen und designnahen Berufe der Druck- und Medienbranche. Eine Analyse der berufssystematischen Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte verdeutlicht die Lücke, die diese neue berufliche Fachrichtung komplementär zu der technologisch fokussierten beruflichen Fachrichtung Medientechnik in bundesweiter Perspektive schließt.

1 Die Vernachlässigung der designerischen und designnahen Berufe in der Systematik der beruflichen Fachrichtungen

Im Fokus der neuen beruflichen Fachrichtung Mediendesign und Designtechnik steht die Befähigung angehender Berufsschullehrerinnen und -lehrer zur Vermittlung medienübergreifender Qualifizierung zu konzeptionell reflektiertem Gestaltungshandeln in allen designerischen und designnahen Berufen.¹ Designerische Kompetenz verbindet sich dabei mit technologischen Bezügen zu einer funktionalen Einheit. In der zentralen Orientierung an den Arbeitsprozessen und Inhalten insbesondere der designerischen und designnahen Medienberufe vermittelt Mediendesign und Designtechnik eine medienübergreifende Designkompetenz und differenziert diese für konkrete berufliche Handlungsfelder aus. Eine Designpraxis, die sich an den für die berufliche Bildung relevanten designerischen und designnahen Berufen orientiert, wird dabei durch design-, medien- und gestaltungswissenschaftliche Grundlagen sowie Medientechnologie, angewandte Medieninformatik und designrelevante Material-, Be- und Verarbeitungstechnologien spezifisch ergänzt.

Designerische und designnahe Berufe waren seit 1973 auf technikfokussierte berufliche Fachrichtungen aufgeteilt. Im Kontext dieser mehr und mehr ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten gewerblich-technischen Disziplinen zersplitterte ihr gemeinsamer fachlicher Kern. Ihr Designbezug verkümmerte in zusammenhanglosen Anhängseln der jeweiligen Technologien. So wurde ausgerechnet für die hochinnovativen und wachstumsträchtigen designerischen und designnahen Berufe die strukturierte Entwicklung einer tragfähigen arbeitswissenschaftlich, fachwissenschaftlich, fachpraktisch und fachdidaktisch fundierten Grundlegung fast vierzig Jahren lang berufssystematisch verhindert. Angesichts der großen

¹ Der vorliegende Beitrag beruht in weiten Teilen auf BLANKENHEIM/ BUSMANN/ HEINEN 2010. Ich danke Björn Blankenheim für wichtige Hinweise.

Bedeutung, die designerische und designnahe Berufe nicht nur durch ihren unmittelbaren Beitrag zur wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch durch ihre impulsgebenden Wirkungen schon damals hatten, stellt dieses Ausschalten einer eigenen beruflichen Fachrichtung ein skandalöses Versäumnis des beruflichen Bildungssystems dar, zumal noch nicht einmal dokumentiert ist, dass diese Entscheidung jemals fachlich nachvollziehbar begründet oder auch nur angemessen diskutiert worden wäre.

Erst der zusätzliche Boom, den designerische und designnahe Berufe seit den späten 1990er Jahren erleben, hat die Einrichtung einer eigenen beruflichen Fachrichtung für designerische und designnahe Berufe neu auf die Tagesordnung gesetzt, bilden diese Berufe doch insbesondere in ihrer Ausrichtung auf Dienstleistung, Information und Kommunikation tragende Pfeiler der Kultur- und Kreativwirtschaft, in der mittlerweile fast eine Million Erwerbstätige in rund 238.000 Unternehmen tätig sind und die im Jahr 2008 eine Bruttowertschöpfung von 63 Milliarden Euro und einen Umsatz von 132 Milliarden Euro erzielte (BWi 2010).

Seit 2009 bietet die berufliche Fachrichtung *Mediendesign und Designtechnik* nun erstmals eine fachwissenschaftlich, fachpraktisch und fachdidaktisch spezifizierte Lehrerbildung für die Gruppe der designerischen und designnahen Berufe und hebt die seit 1973 betriebene zersplitternde Zuordnung dieser Berufe zu anderen gewerblich-technischen Fachrichtungen auf. In Komplementarität und zugleich klarer Kontrastierung hat sich *Mediendesign und Designtechnik* damit neben der technologisch fokussierten gewerblich-technischen Fachrichtung *Medientechnik* (vgl. KNUTZEN 2010) als Fachrichtung für alle designerischen und designnahen Berufe und insbesondere für die designerischen und designnahen Medienberufe etabliert. Auch die Grundlegung einer eigenständigen und spezifischen Fachdidaktik dieser beruflichen Fachrichtung liegt bereits vor (vgl. BLANKENHEIM/ BUSMANN/ HEINEN 2010; für den systematischen Rahmen für deren Orientierung an *Bildrhetorik* als einer aus der Gestaltung visueller Medien entwickelten medienspezifischen visuell-designerischen Praxis im Sinne einer techne siehe HEINEN 2008).

Die jahrzehntelange Vernachlässigung der designerischen und designnahen Berufe in der beruflichen Lehrerbildung hat Ursachen, die in das Jahre 1973 zurückreichen. Zuvor war es selbstverständlich, für die Gewerbelehrerbildung in den gestalterischen Berufen eine eigene Fachrichtung *Kunstgewerbe* vorzusehen, wie dies etwa 1930 ein Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe dokumentiert (HERKNER 2010, 39). In diesem Sinne wurden in Nordrhein-Westfalen noch 1965 *Lehrpläne für gewerblich-technische Berufsschulen, Kunstgewerbliche Berufe* und 1967 *Lehrpläne für gewerblich-technische Berufsschulen, Grafische Berufe* erlassen, die jeweils gestalterisch zentriert waren, und 1969 die gemeinsame berufliche Fachrichtung *Malerei, Graphik, Gestaltung* den Anforderungen an eine eigenständige Lehrerbildung für alle gestalterischen Berufen fachlich angemessen präzisiert (KM NRW 1969).

Diese Tradition wurde jedoch abgebrochen, als die Kultusministerkonferenz 1973 länderübergreifend gemeinsame berufliche Fachrichtungen vereinbarte (KMK 1973). Deren Zuschnitt wurde jedoch nicht berufswissenschaftlich begründet, sondern durch bloße

Übernahme des Zuschnitts der Berufsfelder festgelegt, den die KMK im Vorjahr aus ganz anderen Erwägungen für die berufliche Grundbildung vereinbart hatte (*Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung* vom 4. Juli 1972; daran anschließend *KMK-Rahmenvereinbarung über das Berufsbildungsjahr* vom 6. September 1973; vgl. HERKNER 2010, 44). Da die berufliche Grundbildung gestalterische Berufe Berufsfeldern zugeschlagen hatte, die sich an Branchen orientierten und technisch fokussiert waren, bedeutete dies für viele Jahrzehnte eine Marginalisierung der quer zu Branchen und Technologien verorteten gestalterischen Berufe in der beruflichen Lehrerbildung. Unter diesen Bedingungen konnten sich Konzepte zur Einbindung ästhetischer Erziehung in eindeutiger Orientierung an den Aufgaben beruflicher Bildung in Gestaltungsberufen kaum entwickeln (eine Ausnahme: MITRANSKY 1989; das Problem bemerkt LIPSMEIER 1981).

So wurde 1973 die berufliche Fachrichtung *Gestaltungstechnik* analog zum Berufsfeld des Berufsgrundbildungsjahres *Farb- und Raumgestaltung* angelegt. Waren dieser beruflichen Fachrichtung zunächst die auf Ausbaugewerke ausgerichteten speziellen beruflichen Fachrichtungen *Farbtechnik* sowie *Form- und Raumgestaltung* zugeordnet (vgl. KMK 1973), so war *Gestaltungstechnik* doch von Anfang an zugleich ein Sammelbecken auch für die Lehrerbildung der nirgends sonst angemessen berücksichtigten kunstgewerblichen Splitterberufe. Ihre Kompetenz erstreckte sich schon bald auch auf die gestalterischen und zunehmend designerischen und designnahen Druck- und Medienberufe. Diese Berufe fanden ihrerseits in der beruflichen Fachrichtung *Graphische Technik*, die entgegen der ursprünglichen Konzeption ab 1973 mit einer mehr und mehr ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung eingerichtet wurde, keine angemessene Berücksichtigung. So war die berufliche Fachrichtung *Gestaltungstechnik* trotz des Zusatzes *-technik*, trotz der Verbindung mit den speziellen beruflichen Fachrichtungen *Farbtechnik* sowie *Form- und Raumgestaltung* und trotz einer nirgends klar festgeschriebenen Zuständigkeit von Anfang an die unmittelbare Nachfolgerin der Fachrichtung *Kunstgewerbe* – was bei der Rekonstruktion der Genese der beruflichen Fachrichtungen leicht übersehen wird (so etwa bei HERKNER 2010, 54).

Mit der Zusammenführung der speziellen beruflichen Fachrichtungen *Farbtechnik* sowie *Form- und Raumgestaltung* in einer eigenen beruflichen Fachrichtung *Farbtechnik und Raumgestaltung* in der KMK-Rahmenvereinbarung von 1995 (KMK 1995) verlor die berufliche Fachrichtung *Gestaltungstechnik* dann in der Systematik der beruflichen Lehrerbildung ihre Zuständigkeit für die Ausbauberufe der *Farbtechnik und Raumgestaltung*. In der Diskussion der Fachdidaktik der *Gestaltungstechnik* blieb dies lange unberücksichtigt (KUHLMIEIER/ UHE 1998; BLOY 2000; KUHLMIEIER 2000a; DERS. 2000b; DERS. 2001; DERS. 2005, 102; BAABE-MEIJER 2003) und wurde nur gelegentlich in berufssystematischen Studien vermerkt, ohne daß dies zu Konsequenzen geführt hätte: „Die von der KMK 1995 neu aufgenommene (sic!) berufliche Fachrichtung ‚Gestaltungstechnik‘ beschäftigt sich primär mit Industriedesign und mit Kommunikationsdesign (Kommunikationsmitteln).“ (ROTHER 2006, 85)

Zugleich verschwand 1995 auch bundesweit die *Graphische Technik* aus der Liste der beruflichen Fachrichtungen. An Stelle dieser beruflichen Fachrichtung, an die seit 1973 die spe-

ziellen beruflichen Fachrichtungen *Reproduktionstechnik* und *Drucktechnik* angebunden sein sollten, wurde nun nur noch die Fachrichtung *Drucktechnik* aufgeführt. Die Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung, die 1978 an die Stelle der 1972 und 1973 für das Berufsgrundschuljahr beschlossenen KMK-Vereinbarungen zu den Berufsfeldern des Berufsgrundschuljahres getreten war, hatte innerhalb des Berufsfeldes *Drucktechnik* signifikanterweise noch zwischen dem technologisch zentrierten Schwerpunkt *Drucktechnik* und *Druckverarbeitung/Buchbinderei* und dem designnahen Schwerpunkt *Druckvorlagen- und Druckformherstellung* unterschieden (BGJAnrV 1978). Die in der Lehrerbildung 1973 zunächst als spezielle berufliche Fachrichtung konzipierte *Drucktechnik* dagegen blieb auch dann noch vollständig ingenieurwissenschaftlich ausgelegt, als die KMK sie 1995 anstelle der *Graphischen Technik* zu einer eigenen beruflichen Fachrichtung erklärte.

Die Systematik der beruflichen Fachrichtungen von 1995, in der die *Gestaltungstechnik* von *Farbtechnik* und *Raumgestaltung* losgelöst und die noch breit konzipierte *Graphische Technik* durch die ausschließlich ingenieurwissenschaftlich ausgelegten *Drucktechnik* ersetzt wurde, stärkte die branchenunabhängige Zuständigkeit der beruflichen Fachrichtung *Gestaltungstechnik* als Sammelbecken der beruflichen Lehrerbildung für gestalterische Berufe bis in die designerischen und designnahen Berufe der Druck- und Medienbranche hinein. Spätestens mit dem KMK-Beschluß von 1995 war *Gestaltungstechnik* also vollständig in die ursprüngliche Systemfunktion der Fachrichtung *Kunstgewerbe* eingetreten.

Mit der KMK-Rahmenvereinbarung von 2007 wurde die bisherige berufliche Fachrichtung *Farbtechnik* und *Raumgestaltung* als *Farbtechnik*, *Raumgestaltung* und *Oberflächentechnik* fortgeschrieben und die berufliche Fachrichtung *Drucktechnik* im Sinne einer zeitgemäßen Neupositionierung als *Medientechnik* reformuliert (KMK 2007, Beilage). Die berufliche Fachrichtung *Gestaltungstechnik* aber wurde ohne vorangehende Diskussion ersatzlos nicht mehr aufgeführt. Für eine auf designerische und designnahe Berufe zielende Lehrerbildung ist seither keine bundesweite Gemeinsamkeit mehr vereinbart. Bei allem konzeptionellen Hin und Her, das in den vergangenen drei Jahrzehnten der beruflichen Fachrichtung *Gestaltungstechnik* und den gestalterischen und zunehmend designerischen und designnahen Berufen zugemutet worden war, scheint der Verzicht der an diesem Punkt schlecht beratenen KMK auf diese berufliche Fachrichtung die jahrzehntelange bundesweite Vernachlässigung verschärft und diesen Zweig der beruflichen Lehrerbildung zumindest auf Bundesebene abgeschnitten zu haben, der noch auf die *Kunstgewerbelehrer*-Ausbildung in den Anfängen der beruflichen Lehrerbildung zurückgeht.

Schon das Berufsbildungsgesetz vom 23. Mai 2005 hatte jedoch die Verbindlichkeit des Berufsfeldkonzepts für die berufliche Bildung, die insgesamt als kritikwürdig einzustufen ist (DOBISCHAT/ DÜSSELDORF 2010), aufgehoben und damit auch für den Zuschnitt der beruflichen Fachrichtungen die unselige Kopplung an die Berufsfelder des Berufsgrundbildungsjahres rechtlich obsolet gemacht (LIPSMEIER 2006, 282). Dementsprechend hatte der KMK-Beschluß von 2007 festgehalten, daß die Länder weitere berufliche Fachrichtungen zulassen können. So schuf die Abschaffung der beruflichen Fachrichtung *Gestaltungstechnik* durch die KMK 2007 zugleich auf Landesebene Raum für die Neukonzeption einer konzep-

tionell konsequent auf designerische und designnahe Berufe ausgerichteten beruflichen Fachrichtung. Erstmals seit 1973 mit *Mediendesign und Designtechnik* war es daher möglich, in NRW 2009 wieder eine gestalterisch fokussierte branchenübergreifende berufliche Fachrichtung einzurichten, in der die *Kunstgewerbe*-Lehrer-Ausbildung eine zeitgemäße Fortführung findet. Die bundesweite Nachfrage nach dem Studium und seinen Absolventen legt schon jetzt nahe, daß diese Fachrichtung bei der nächsten KMK-Reform auch bundesweit ihren Platz finden wird. Die nachfolgende Übersichtstabelle (Tabelle 1) zeigt diese Entwicklung in kompakter Form.

Tabelle 1: Berufliche Fachrichtungen mit Bezug zu designerischen und designnahen Berufen (grau hinterlegt)

Erlaß 1930	KM NRW 1969	KMK 1973		KMK 1995	KMK 2007	MSW NRW 2009
–	–	Gestaltungstechnik	Farbtechnik	Farbtechnik und Raumgestaltung	Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik
Kunstgewerbe	Malerei, Graphik, Gestaltung		Form- und Raumgestaltung			
		Graphische Technik	Reproduktionstechnik	Gestaltungstechnik	–	Mediendesign und Designtechnik
–	–			Drucktechnik	Drucktechnik	Medientechnik

2 Die Vernachlässigung der designerischen und designnahen Berufe in der Berufssystematik

Da das Berufsfeldkonzept jahrzehntelang eine eigene berufliche Fachrichtung für die designerischen und designnahen Berufe verhindert hat, kann nur ein kritischer Blick auf den Zuschnitt der Berufsfelder die letztlich berufssystematisch begründete Problematik an der Wurzel ausräumen. Noch eine Studie zu den Berufsfeld-Definitionen, die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2008 auf der Grundlage der Berufsklassifikationen des Statistischen Bundesamtes von 1992 veröffentlichte (StBA 1992; BIBB 2008a), vernachlässigt bei der Zersplitterung der designerischen und designnahen Berufe auf eine Vielzahl von Berufsfelder gerade das berufswissenschaftliche Kernkriterium der Definition von Berufsfeldern, dass Berufe eines Berufsfeldes „nach dem Wesen ihrer Berufsaufgabe und Tätigkeit gleichartig“ sein sollten (vgl. etwa StBA 1992, 16). Gerade hinsichtlich dieses berufswissenschaft-

lich zentralen Abgrenzungskriteriums zwischen Berufsfeldern – der Art der Aufgaben und Tätigkeiten sowie der Arbeitsprozesse, der Arbeitsorganisation und in großen Teilen auch des speziellen Berufsmilieus – sind designerische und designnahe Berufe charakteristisch von den technisch fokussierten gewerblich-technischen Berufen unterschieden und vielmehr vorzugsweise untereinander verwandt.

An einer der wenigen Begründungen, die für diese Zuordnung designerischer und designnaher Berufe überhaupt zu finden sind, sei exemplarisch demonstriert, wie wenig eine solche Zuordnung etwa zum Berufsfeld *Papierherstellung, -verarbeitung, Druck*, die lange Zeit unhinterfragt fortgeschrieben wurde, dem berufswissenschaftlichen Prinzip gerecht wird, daß Berufsfelder, denen berufliche Fachrichtungen ja folgen sollten, vor allem aus der Artverwandtschaft der Tätigkeit zu definieren sind:

„Die BO 171 („Schriftsetzer/innen“) und 172 („Druckvorlagenhersteller/innen“) haben ebenfalls abweichende TSP. Aber auch für sie gilt, dass der TSP 1 unter anderen vorkommt, im Übrigen gibt es sowohl keine sinnvolle Zuordnungsalternative und der BSP stimmt mit den anderen BO der BG 17 überein, so dass sie hier verbleiben.“ (BIBB 2008a, 6)

Gerade in Zeiten der digitalen Dokumentgestaltung ist der Tätigkeitsschwerpunkt 1 (TSP 1: Maschinen, technische Anlagen oder Geräte einrichten, steuern, überwachen, warten), der in dieser Studie des BIBB 2008 als Hauptargument für die Zuordnung der beiden genannten BO (Berufsordnungen) zu der BG (Berufsgruppe) 17 (*Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe*) angeführt wird, etwa für *Schriftsetzer/innen* (BO 171) derart marginal, dass eine Artverwandtschaft der Tätigkeit etwa mit der Tätigkeit von *Druckerei-, Druckweiterverarbeitungshelfern/-innen* (BG 179)², die dort mit besseren Gründen demselben Tätigkeitsschwerpunkt 1, derselben Berufsgruppe und damit demselben Berufsfeld *Berufe in der Papierherstellung, -Verarbeitung und im Druck* zugeordnet sind, durch nichts zu belegen ist.

So bleibt den Autoren der BIBB-Studie von 2008 letztlich also die bloße Berufung auf den gemeinsamen BSP (Branchenschwerpunkt), um den designnahen Beruf *Schriftsetzer/innen* der Berufsgruppe *Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe* zuzuordnen. Da es in der beruflichen Bildung um die Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz geht, ist eine branchenbezogene Zuordnung, wie sie die 2008 veröffentlichte BIBB-Studie entgegen ihrem Selbstanspruch an dieser Stelle ausschließlich zur Geltung bringt, für die Konzeption beruflicher Fachrichtungen jedoch berufswissenschaftlich unhaltbar und für die Praxis der beruflichen Bildung nutzlos.

Dieser Einwand muß noch nachdrücklicher für eine branchenorientierte Zuordnung der überwiegenden Domänen des Berufs *Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien* gelten, der seit 1998 die Berufe *Schriftsetzer/in, Reprohersteller/in, Reprograf/in* und *Werbe- und Mediovorlagenhersteller/in* ersetzt (BfWT 1998; BIBB 2010i) und 2007 als *Mediengestalter/in Digital und Print* fortgeführt wurde (BfWT 2007; BIBB 2010a), der aber in den Berufs-

² Zur BG 17 gehören außerdem Drucker/innen (Hoch-, Flach-, Tiefdruck), Spezialdrucker/innen, Siebdrucker/innen und Buchbinder/innen.

klassifikationen des Statistischen Bundesamtes (StBA) von 1992, denen die BIBB-Studie von 2008 eng folgt, noch nicht berücksichtigt ist (BIBB 2008a). Wendet man nun auf den Beruf *Mediengestalter/in Digital und Print* das berufswissenschaftliche Abgrenzungskriterium der Artverwandtschaft des Berufshandelns konsequent an, so zeigt die Verwandtschaft des designorientierten Workflows, in dem Recherche, Konzeption, Entwurf, Redaktion, Realisation und Produktion integriert sind, dass gerade dieser Beruf zwanglos dem Berufsfeld der in der Studie gesondert aufgeführten *Designer/innen, Fotograf(en/innen), Reklamehersteller/innen* zuzuordnen ist. Fraglos teilt der Beruf *Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien* mit den dort eingruppierten designerischen und designnahen Berufen *Schauwerbegestalter/in* (BO 836) (seit 2004 *Gestalter/in für visuelles Marketing*; BfWT 2004), *Fotograf/in, Kameramann/frau* (BO 837) (zu diesem Beruf BIBB 2008b), *Schilder- und Leuchtreklamehersteller/in* (BO 839; BfWT 1999) sowie *Bildenden Künstler/in (angewandte Kunst)* denselben zentralen Tätigkeitsschwerpunkt (TSP 9: Forschen, Entwerfen, Konstruieren, Gestalten von Produkten, Plänen, Programmen), so daß einzig eine Eingruppierung zu diesem Berufsfeld berufswissenschaftlich begründbar wäre.

Die von der Bundesagentur für Arbeit (BfA) 2010 veröffentlichte Klassifikation der Berufe (BA 2010), die sich hier ihrerseits an der *International Standard Classification of Occupations* von 2008 orientiert, ordnet den Beruf *Mediengestalter/in – Digital- und Printmedien* in der Berufsgruppe *technische Mediengestaltung* endlich in die Nähe anderer designerischer oder designnaher Berufe (Tabelle 2).

Tabelle 2: Designerische und designnahe Berufe (grau hinterlegt) in der Berufsuntergruppe Berufe in der Digital- und Printmediengestaltung nach der Klassifikation der Berufe (BA 2010)

Berufsuntergruppe 2321 <i>Berufe in der Digital- und Printmediengestaltung</i>	
Berufsgattung 23212 <i>Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten</i>	Berufsgattung 23212 <i>Komplexe Spezialistentätigkeit</i>
<i>Dekorvorlagenhersteller/in</i>	<i>Gestalter/in – Werbe- und Mediengestaltung</i>
<i>Druckformhersteller/in</i>	<i>Layouter/in</i>
<i>Druckvorlagenhersteller/in</i>	<i>Mediengestalter/in</i>
<i>DTP-Fachkraft</i>	<i>Medienoperator/in</i>
<i>Formstecher/in</i>	<i>Medientechniker/in</i>
<i>Fotosetzer/in</i>	<i>Produktioner/in</i>
<i>Gestaltungstechnische/r Assistent/in – Medien/Kommunikation</i>	<i>Werbe- und Mediengestalter/in</i>
<i>Gestaltungstechnische/r Assistent/in –</i>	

<i>Screen-Design</i>	
<i>Handsetzer/in</i>	
<i>Mediengestalter/in Digital und Print</i>	
<i>Mediengestalter/in – Digital- und Printmedien – Mediendesign</i>	
<i>Mediengestalter/in – Digital- und Printmedien – Medienoperating</i>	
<i>Mediengestalter/in – Digital- und Printmedien – Medientechnik</i>	
<i>Notenstecher/in</i>	
<i>Reprograf/in – Mikrografie</i>	
<i>Reprograf/in – Reprografie</i>	
<i>Reprohersteller/in – Druckformtechnik</i>	
<i>Scanner-Operator/in</i>	
<i>Schriftsetzer/in</i>	
<i>Stahlrollenstecher/in</i>	
<i>Werbevorlagenhersteller/in</i>	

In derselben Berufsgruppe (232: *technische Mediengestaltung*) finden sich neben technisch fokussierten zudem unter den *Berufen im Grafik-, Kommunikations- und Fotodesign* weitere designerische oder designnahe Berufe (Tabelle 3).

Tabelle 3: Designerische und designnahe Berufe (grau hinterlegt) in der Berufsuntergruppe *Berufe im Grafik-, Kommunikations- und Fotodesign* nach der Klassifikation der Berufe (BA 2010)

Berufsuntergruppe 2322 <i>Berufe im Grafik-, Kommunikations- und Fotodesign</i>		
Berufsgattung 23222 <i>Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten</i>	Berufsgattung 23223 <i>Komplexe Spezialistentätigkeiten</i>	Berufsgattung 23224 <i>Hoch komplexe Tätigkeiten</i>
<i>Assistent/in – Fotodesign</i>	<i>Gamedesigner/in</i>	<i>Computeranimator/in</i>
<i>Assistent/in – Grafikdesign</i>	<i>Gestalter/in – Grafikdesign</i>	<i>Computergrafiker/in</i>
<i>Assistent/in – Screendesign</i>	<i>Gestalter/in –</i>	<i>Digital-Media-Designer/in</i>

	<i>Kommunikationsdesign</i>	
<i>Fachkraft – multimediale Kommunikation und Präsentation</i>	<i>Gestalter/in – Mediendesign</i>	<i>Fotodesigner/in (HS)</i>
<i>Gestaltungstechnische/r Assistent/in – Grafik</i>	<i>Grafiker/in</i>	<i>Grafikdesigner/in (HS)</i>
<i>Technische/r Illustrator/in</i>	<i>Grafikgestalter/in</i>	<i>Internetdesigner/in</i>
	<i>Information-Architect</i>	<i>Kommunikationsdesigner/in (HS)</i>
	<i>Mediengestalter/in – Webdesign</i>	<i>Level-Designer/in</i>
	<i>Multimedia-Grafiker/in</i>	<i>Mediendesigner/in (HS)</i>
	<i>Webdesigner/in</i>	<i>Medienkünstler/in</i>
		<i>Screendesigner/in</i>

Auch weitere Berufsuntergruppen derselben Berufsgruppe (232: *technische Mediengestaltung*) führen neben technisch fokussierten Berufen weitere designerische oder designnahe Berufe auf (Tabelle 4).

Tabelle 4: Designerische und designnahe Berufe (grau hinterlegt) in weiteren Berufsuntergruppen der Berufsgruppe *technische Mediengestaltung* nach der Klassifikation der Berufe (BA 2010)

Berufsuntergruppe 2329 <i>Aufsichts- und Führungskräfte – technische Mediengestaltung</i>	
Berufsgattung 23293 <i>Komplexe Spezialistentätigkeiten</i>	Berufsgattung 23294 <i>Hoch komplexe Tätigkeiten</i>
<i>Chemigrafenmeister/in</i>	<i>Art-Direktor/in</i>
<i>Flexografenmeister/in</i>	<i>Kreativ-Direktor/in</i>
<i>Galvanoplastikermeister/in</i>	
<i>Handwerksmeister/in – Flexografie</i>	
<i>Handwerksmeister/in – Satz</i>	
<i>Industriemeister/in – Digital- und Printmedien</i>	
<i>Industriemeister/in – Printmedien</i>	
<i>Schriftsetzermeister/in</i>	

In derselben Berufshauptgruppe (23: *Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung*) findet sich zudem die Berufsgruppe *Fototechnik und Fotografie* mit weiteren wichtigen designerischen und designnahen Berufen (Tabelle 5).

Tabelle 5: Designerische und designnahe Berufe (grau hinterlegt) in der Berufsgruppe Fototechnik und Fotografie nach der Klassifikation der Berufe (BA 2010)

Berufsgruppe 233 <i>Fototechnik und Fotografie</i>				
Berufsuntergruppe 2331 <i>Berufe in der Fototechnik</i>			Berufsuntergruppe 2332 <i>Berufe in der Fotografie</i>	Berufsuntergruppe 2339 <i>Aufsichtskräfte – Fototechnik und Fotografie</i>
Berufsgattung 23312 <i>Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten</i>	Berufsgattung 23313 <i>Komplexe Spezialistentätigkeiten</i>	Berufsgattung 23314 <i>Hochkomplexe Tätigkeiten</i>	Berufsgattung 23322 <i>Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten</i>	Berufsgattung 23393 <i>Komplexe Spezialistentätigkeiten</i>
<i>Film- und Videolaborant/in</i>	<i>Filmrestaurator/in (Archiv)</i>	<i>Fotoingenieur/in</i>	<i>Filmfotograf/in</i>	<i>Fotografenmeister/in</i>
<i>Filmkopierfertiger/in</i>	<i>Foto- und Medientechniker/in</i>		<i>Fotograf/in</i>	<i>Handwerksmeister/in – Fotografie</i>
<i>Foto- und medientechnische/r Assistent/in</i>	<i>Fotorestaurator/in</i>		<i>Industriefotograf/in</i>	
<i>Fotoassistent/in</i>	<i>Fototechniker/in</i>		<i>Porträtfotograf/in</i>	
<i>Fotochemielaborant/in</i>	<i>Restaurator/in – Foto, Film, Datenträger</i>		<i>Pressefotograf/in</i>	
<i>Fotolaborant/in</i>			<i>Werbefotograf/in</i>	
<i>Fotomedienlaborant/in</i>				

Doch trotz dieser positiv zu vermerkenden Verdichtung bietet auch die Berufsklassifikation von 2010 insgesamt noch keinen übergeordneten Anhaltspunkt für eine an Tätigkeitsschwerpunkten orientierte Zuordnung designerischer und designnaher Berufe zu beruflichen Fach-

richtungen. So absorbiert auch hier die Vielzahl der primär technisch oder ingenieurhaft ausgerichteten Berufe insbesondere der *Papier- und Verpackungstechnik* sowie der *Drucktechnik, Druckweiterverarbeitung* und *Buchbinderei*, die insbesondere unter Branchengesichtspunkten derselben Berufshauptgruppe *Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung* (Berufshauptgruppe 23) zugeordnet sind, die fachliche Spezifik und Tätigkeitscharakteristik der designerischen und designnahen Berufe. Zudem bleiben stark affine andere designerische oder designnahe Berufe auch in dieser Klassifikation ganz anderen Berufshauptgruppen oder Berufsbereichen zugeordnet.

So ist hier etwa die unmittelbare Nähe des Berufs *Mediengestalter/in Digital und Print* zu dem Beruf *Mediengestalter/in – Bild und Ton*, die dem Tätigkeitsschwerpunkt, den charakteristischen Arbeitsprozessen und zunehmend auch der Branche, den Materialien und Werkzeugen nach unstrittig sein dürfte, in dieser Klassifikation nicht abgebildet. Vielmehr ist dieser Beruf wiederum nach bloßen Branchenkriterien im Berufsbereich 9 (*Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung*) der Berufshauptgruppe 94 (*Darstellende und unterhaltende Berufe*), der Berufsgruppe 945 (*Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik*), der Berufsuntergruppe 9453 (*Berufe in der Bild- und Tontechnik*) und der Berufsgattung 94532 (*Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten*) zugeordnet und im Umfeld technisch und ingenieurhaft geprägter Berufe in seiner designerischen bzw. designnahen Charakteristik nicht zu erkennen. Schon 1996 ohne direkte Vorläufer eingeführt, wurde 2006 das Berufsbild *Mediengestalter/in Bild und Ton* neu geordnet und um zehn spezialisierende Einsatzgebiete, wie *Bildmontage, AV-Grafik, Effekte* oder *Produktion von Bild- und Tonmaterial für crossmediale Produkte* ergänzt. Im Jahr 2008 gab es beinahe 2.000 Auszubildende im Bereich *Bild und Ton* (mehr als 12 Prozent Zuwachs gegenüber 2007). Im Umfeld dieses Berufsbildes sind seit 1996 zudem der Beruf *Film- und Videoeditor/in* mit in den vergangenen drei Jahren jährlich durchschnittlich 100 Auszubildenden und seit 2002 auch der Beruf *Maskenbildner/in* mit im selben Zeitraum jährlich durchschnittlich 135 Auszubildenden anzusiedeln (vgl. BIBB 1996; BIBB 2010b/c/d).

In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, daß die Ausbildung in großen Teilen der Medienbranche derzeit hauptsächlich durch private Schulen und Akademien getragen wird, wie etwa die vielfältigen Angebote zu den Berufen *Cutter/in, Tontechniker/in, Comic-Zeichner/in* oder auch *Game Designer/in* zeigen, so daß hier mit einer dynamischen Entwicklung neuer Berufsbilder mit Relevanz auch für die berufliche Lehrerbildung zu rechnen ist (vgl. auch BIBB 1996; BIBB 2008b; B. BLANKENHEIM in derselben Sektion).

So bleibt es fachlich sinnvoll, den designerischen und designnahen Berufen, auf die sich die berufliche Fachrichtung *Mediendesign und Designtechnik* ausrichtet, unabhängig von den vor allem branchenorientierten Berufsklassifikationen und stattdessen anhand strukturgleicher Tätigkeitsschwerpunkte weitere Gestaltungsberufe zuzuordnen, die oft insgesamt als „Splitterberufe“ wenig beachtet und in der Berufsklassifikation ganz anders zugeordnet werden. Nimmt man unabhängig von der Berufsklassifikation die designerischen und designnahen Berufe zusammen, ergibt sich ein insgesamt nennenswerter Bedarf an Lehrerinnen und

Lehrern, der durch keine andere berufliche Fachrichtung fachlich angemessen gedeckt wird (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Auszug aus den Eckdaten zur Zahl der Auszubildenden und zum (hypothetischen) Lehrkräftebedarf in beruflichen Fachrichtungen (ROTHE 2006, 76)

Fachrichtung Berufsfelder (Berufsgruppen, Berufe)	Auszubildende			Lehrkräfte		
	1998	2003	2004	1998	2003	2004
7. Papier/ Drucktechnik	14.395	18.697	17.289	381	495	457
(...)						
9. Gestaltung	22.197	24.582	22.490	587	650	595
Keramiker/ Glasbearbeiter	1.772	1.796	1.780	47	48	45
Edelmetallschmiede, Gürtler	12.873	13.780	12.020	340	364	318
Kunsthandwerke etc.	7.552	9.006	8.762	200	238	232
(...)						

Darüber hinaus gibt es eine große Bandbreite an designerischen und designnahen Ausbildungen, die etwa in Nordrhein-Westfalen durch die *Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs* (APO-BK) geregelt sind. Parallel zu den Fachklassen des Dualen Systems in der Berufsschule (APO-BK Anlage A) sind an berufsbildenden Schulen verschiedene vollschulische Bildungsgänge eingerichtet, die ebenfalls fachlich der beruflichen Fachrichtung *Mediendesign und Designtechnik* zuzuordnen sind. Bereits das Berufsgrundschuljahr bietet die Möglichkeit einer vor allem gestalterisch fokussierten Orientierung in der *Druck- und Medientechnik* (APO-BK Anlage A5). Die Berufsfachschule ermöglicht den Erwerb einer ebenfalls gestalterisch konzentrierten beruflichen Grundbildung in *Medien/Medientechnologie* (APO-BK Anlage B). *Gestaltungstechnische Assistenten* sind sowohl in Höheren Berufsfachschulen (APO-BK Anlage C) mit den fachlichen Schwerpunkten *Grafik- und Objektdesign* sowie *Medien/Kommunikation* als auch in beruflichen Gymnasien (APO-BK Anlage D) angesiedelt. Darüber hinaus sind in der Fachoberschule für Gestaltung zum Erwerb einer Fachhochschulreife (APO-BK Anlage C) oder der Allgemeinen Hochschulreife (APO-BK Anlage D) Fächer wie u.a. *Mediengestaltung/Mediendesign, Gestaltungstechnik, Digitale Gestaltung, Bild-/Textgestaltung, Design-*

und Kunstgeschichte, Grafik-Design, Fotografie, Präsentationstechnik, Freies und konstruktives Zeichnen oder Industrie-Design vorgesehen. Schließlich bietet die Fachschule für Gestaltung (APO-BK Anlage E) als Weiterbildungsmöglichkeit Abschlüsse als *staatl. geprüfte/r Gestalter/in*, z.B. in den Fachrichtungen *Farbe, Gestaltung, Werbung* oder *Werbe-gestaltung*.

Mit Blick auf diese Zuordnungsmöglichkeit entfällt demnach auch die Behauptung der BIBB-Studie von 2008, es gebe für die dort genannten mediengestalterischen Berufe, „keine sinnvolle Zuordnungsalternative“ zu einer Zuordnung zum Berufsfeld *Papierherstellung, -verarbeitung, Druck* (Berufsfeld 5; BIBB 2008a, 8). Eine Zuordnung der Berufe, die im Beruf *Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien* aufgegangen sind, entbehrt demnach jeder berufswissenschaftlichen Grundlage: eine Zuordnung dieser designnahen Berufe über den Tätigkeitsschwerpunkt oder über den Branchenschwerpunkt ist inhaltlich haltlos und berufswissenschaftlich unbegründet; eine Zuordnungsalternative zu einem eigenen Berufsfeld gestalterischer und gestaltungsnaher Berufe aber durchaus naheliegend. Auch wenn trotz aller diesbezüglichen Verdichtungsfortschritte in der Berufsklassifikation von 2010 (BA 2010) wenig Aussicht besteht, daß diese Feststellung bei künftigen Revisionen der Berufsfeld-zuschneide gegenüber der Branchenlogik kurz- oder mittelfristig durchsetzbar ist, so bleibt doch festzuhalten, daß sich die Einrichtung einer eigenen beruflichen Fachrichtung *Mediendesign und Designtechnik* für alle designerischen und designnahen Berufe mit besten Gründen von der berufswissenschaftlich fragwürdigen Berufsfeldsystematik gelöst hat. Eine Zuordnung der großen Zahl designerischen und designnahen Berufe zu einer eigenen beruflichen Fachrichtung *Mediendesign und Designtechnik* ist nicht nur um einer sachgerechten Ausbildung willen gut begründet, sondern angesichts des Gesamtvolumens der um den gemeinsamen fachlichen Kern gruppierten Berufe auch in quantitativer Hinsicht dringend geboten.

3 *Mediengestalter/in Digital und Print* als Orientierungsberuf der beruflichen Fachrichtung *Mediendesign und Designtechnik*

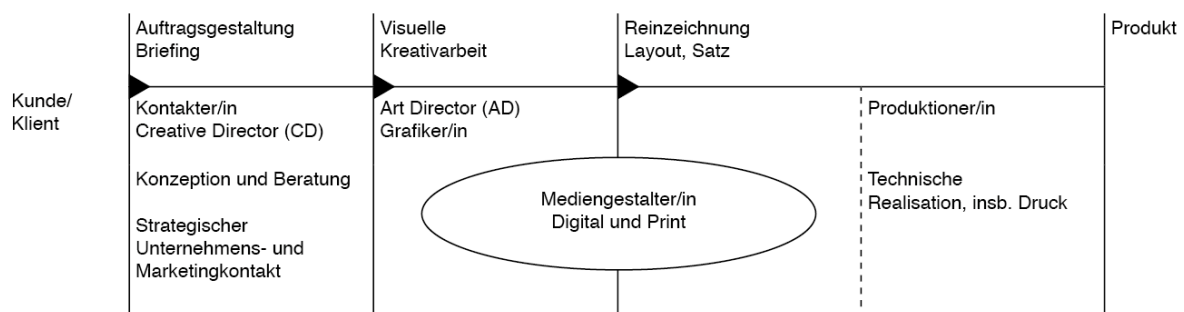


Abb. 1: Beispielhafter Workflow in einer Agentur.

Vom Erschließen der gestalterischen Grundlagen, über Recherche, Konzeption, Entwurf und Redaktion bis zur Realisation bildet die praktische Tätigkeit des Gestaltens den Mittelpunkt

von Ausbildungen in designerischen und designnahen Berufen. Mit dem technologischen Wandel besonders der letzten Jahrzehnte wurde designerische und designnahe Tätigkeit als berufliche Facharbeit überwiegend zu einer Praxis des Gestaltens mit digitalen Medien (FLASDICK u.a. 2010), an die im Workflow mancher dieser Berufe die designtechnische Realisation in unterschiedlichen analogen oder digitalen Medien unmittelbar anschließt. In diesem Sinne kann der Beruf *Mediengestalter/in Digital und Print* – insbesondere in den Fachrichtungen *Konzeption und Visualisierung* sowie *Gestaltung und Technik*, aber auch in weiten Teilen der Fachrichtung *Beratung und Planung* – als Orientierungsberuf der beruflichen Fachrichtung *Mediendesign und Designtechnik* identifiziert werden.

In diesem Beruf, in dem es 2008 bundesweit fast 11.000 Auszubildende gab, werden – wie es für Kernberufe beruflicher Fachrichtungen berufswissenschaftlich gefordert wird (vgl. UHE 2001) – die spezifischen Merkmale des Berufsfeldes, der Berufsausbildung und des beruflichen Handelns in designerischen und designnahen Berufen besonders deutlich. Die berufliche Fachrichtung *Mediendesign und Designtechnik* bildet hierzu die spezifische berufliche Handlungskompetenz dieses wichtigen Berufs systematisch ab, an dessen hohen designerischen Anspruch sich gewerblich-technische und ingenieurhafte Aspekte der Realisation anschließen. Zumal der vollständig designerischen Ausrichtung des Berufs *Mediengestalter/in Digital und Print* in der Fachrichtung *Konzeption und Visualisierung*³, aber auch der expliziten Designnähe der beiden anderen Fachrichtungen die im Rahmen der Neuordnung 2007 innerhalb des Berufs *Mediengestalter/in Digital und Print* eingeführt wurden (BfWT 2007), entspricht die berufliche Fachrichtung *Mediendesign und Designtechnik* vollständig, zumal die dynamische Entwicklung der Kultur-, Kreativ-, Medien-, Publishing- und Werbebranchen eine weitere Intensivierung des designerischen Anteils am Beruf *Mediengestalter/in Digital und Print* erwarten lässt.

Die Neuordnung der Berufe der *Mediengestalter/in Digital und Print* folgte 1998 nicht nur dem Wandel der Verfahrenstechnik der Realisationsmedien (BfWT 1998). Auch vor dem Hintergrund der geänderten Anforderungen im Workflow wurden damals die Berufe *Fotografurzeichner/in*, *Reprograf/in*, *Schriftsetzer/in* sowie *Druckform- und Druckvorlagenhersteller/in* (zwischenzeitlich gemeinsam *Reprohersteller/in*) sowie *Werbevorlagenhersteller/in* beziehungsweise *Werbe- und Medienvorlagenhersteller/in* im Berufsbild *Mediengestalter/in Digital und Print* zusammengeführt.

Die Neuordnung der Ausbildungsberufe im Jahre 2007 stellte die rein technisch orientierten Fachrichtungen *Medienoperating* und *Medientechnik* des Berufs *Mediengestalter/in Digital und Print* ein (BfWT 2007). Die neu formulierten Fachrichtungen dieses ohnehin bereits gestaltungsorientierten Berufs wurden dabei den geänderten Anforderungen entsprechend noch stärker auf Design und Marketing ausgerichtet.

Stattdessen orientiert sich die Fachrichtung *Gestaltung und Technik*, in der 2008 81,68 Prozent aller Ausbildungsverträge des Berufs geschlossen wurden, nun mit einem erhöhten

³ „Fachrichtung“ bezeichnet hier einen Schwerpunkt der Berufsbildung und ist nicht zu verwechseln mit einer „beruflichen Fachrichtung“ der Lehrerbildung.

designerischen Anteil an der Entwicklung und Umsetzung von Gestaltungen nach Kundenvorgaben (Planung von Produktionsabläufen; Gestaltung von Elementen für Medienprodukte; Übernahme, Erstellung, Transfer und Konvertierung von Daten für die Mehrfachnutzung; Kombinieren von Medienelementen und deren Bereitstellung für unterschiedliche Medien und Ausgabe auf unterschiedlichen Medien; Abstimmung der Arbeitsergebnisse mit den Kunden).

Die Fachrichtung *Mediendesign* schließlich wurde in *Konzeption und Visualisierung* umgetauft und noch deutlicher auf überwiegend designerische Tätigkeiten ausgerichtet. Hier waren 2008 nun 9,01 Prozent aller Auszubildenden dieses Berufs zu finden. Geprägt ist besonders diese Fachrichtung fast ausschließlich durch klassische Felder designerischer oder designnaher Tätigkeit (Analyse von Kundenaufträgen; Recherche von Umfeldbedingungen und Zielgruppen; Einsatz von Kreativitätstechniken zur Erstellung von Konzeptionen: Visualisieren und Präsentieren von Ideen und Entwürfen sowie deren Ausarbeitung für die medien-gerechte Weiterverarbeitung; Einsatz mediengerechter Kontrollverfahren zur Qualitätssicherung).

Die Fachrichtung *Medienberatung* schließlich, in der 2008 3,14 Prozent aller Ausbildungen des Berufs stattfanden, wurde als *Beratung und Planung* um Marketinginhalte bereichert und so ebenfalls mit klassisch designerischen Themen verbunden (Projektplanung für Medienprodukte; Kundenberatung und -betreuung; Bearbeitung von Teilaufgaben des Projektmanagements; Visualisieren und Präsentieren von Projekten; projektbezogene Datenbearbeitung).

Auch die Wahlqualifikationseinheiten, die innerhalb der drei Fachrichtungen die Möglichkeit bieten sollen, die Ausbildung auf die jeweiligen Kompetenzen des Unternehmens auszurichten, sind nun größtenteils designerisch fokussiert (u.a. Designkonzeption, Kreativitätstechniken, Konzeption und Visualisierung, Redaktionstechnik, Gestaltung von Printmedien, Gestaltung von Digitalmedien, Verpackungsgestaltung, produktorientierte Gestaltung, typografische Gestaltung, digitale Bildbearbeitung, Text-, Grafik- und Bilddatenbearbeitung). Zudem hat die Ausbildung in Gestaltung und Typografie in den gemeinsamen ersten beiden Ausbildungsjahren einen dominanten Anteil erhalten.

Schließlich ist in der Branchenzuordnung des Berufs *Mediengestalter/in Digital und Print* eine Tendenz hin zu noch größerer Nähe zur Kultur-, Kreativ-, Medien-, Publishing- und Werbewirtschaft zu beobachten. So gibt das Bundesinstitut für Berufsbildung an, dass *Mediengestalter/innen Digital und Print* vor allem „bei Marketingkommunikationsagenturen, Designstudios, Unternehmen der Druck- und Medienwirtschaft, Mediendienstleistern, Verlagen sowie in Marketing- und Kommunikationsabteilungen von Unternehmen und öffentlichen Institutionen“, überwiegend also in Unternehmen der Kreativbranche oder in Kreativbereichen größerer Unternehmen und Institutionen, zum Einsatz kommen (vgl. BIBB 2010a; BIBB 2010g; für die Ausbildungszahlen vgl. BVDM 2010).

Ein ingenieurwissenschaftlicher Bezug spielt in der Entwicklung des Berufs *Mediengestalter/in Digital und Print* somit sichtlich nur noch eine nachgeordnete und weiter abnehmende Rolle.

Die berufliche Fachrichtung *Mediendesign und Designtechnik*, die sich an dieser Entwicklung des Berufs *Mediengestalter/in Digital und Print* als Orientierungsberuf ausrichtet, ist somit in idealer Weise komplementär zu der im Kern ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten beruflichen Fachrichtung *Medientechnik* (vgl. KNUTZEN 2008, 330-332), die in der Tradition der beruflichen Fachrichtung *Drucktechnik* auf die Lehrerbildung für primär technisch orientierte Medienberufe zielt. Ein Blick auf das Curriculum der beruflichen Fachrichtung *Medientechnik* bzw. *Druck- und Medientechnik* an den beiden maßgeblichen Studienorten (Hamburg, Wuppertal) unterstreicht die Komplementarität von deren technologischer und ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung zu der designerisch orientierten beruflichen Fachrichtung *Mediendesign und Designtechnik*. So umfasst die Lehre in *Medientechnik* mathematisch-naturwissenschaftliche, technisch-ökonomische und arbeitswissenschaftliche Inhalte, die Analyse elektrotechnischer Prozesse und der Facharbeit im Berufsfeld *Medientechnik*, die Reflektion der gesellschaftlichen, individuellen und betrieblichen Anforderungen, Computergenerierte Digital- und Printmedien, Audio-visuelle Medien, Veranstaltungstechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnik (TUHH 2010); beziehungsweise in *Druck- und Medientechnik* Mathematik, Elektrotechnik, Elektronik, Informatik, Werkstoffkunde, Digitale Druckvorstufentechnik, Grundlagen elektronischer Publikationen, Druckverfahren, Drucksysteme, Druckweiterverarbeitung (BUW 2009). Designrelevante Elemente enthält das akademische Spektrum dieser beruflichen Fachrichtung konsequenterweise nur marginal, so daß die zentralen Tätigkeitsschwerpunkte des designerisch fokussierten Berufs *Mediengestalter/in Digital und Print* hier kaum abgebildet sind.

Die konzeptionell, redaktionell und designerisch zentrierte berufliche Fachrichtung *Mediendesign und Designtechnik* und die eher technisch ausgerichtete berufliche Fachrichtung *Medientechnik* erfüllen somit die differenzierten Anforderungen der großen Bandbreite von Medienberufen komplementär zueinander. Die dynamische Entwicklung neuer Berufsbilder sowohl in content- und designorientierten als auch in technikfokussierten Berufen der Druck- und Medienbranche wird daher sehr davon profitieren, wenn die beiden neuen beruflichen Fachrichtungen *Mediendesign und Designtechnik* und *Medientechnik* ihre spezifischen Kompetenzfelder in enger Abstimmung miteinander entwickeln und sich in ihren spezifischen Leistungsfähigkeiten in Fachwissenschaft und Fachdidaktik gegenseitig ergänzen. Mit der gemeinsamen Sektion bei den Hochschultagen Berufliche Bildung 2010 wurde ein bedeutender Schritt in diese Richtung getan.

Literatur

BAABE-MEIJER, S. (2003): Berufsfelddidaktik, Berufsfeldwissenschaft oder Bereichsdidaktik Bau-Holz-Farbe? Die Neuordnung des Maler- und Lackiererberufs vor dem Hintergrund aktueller berufs- und wirtschaftspädagogischer bzw. didaktischer Entwicklungen. In: BÜCHTER, K./ GRAMLINGER, F./ SEYD, W./ TRAMM, T. (Hrsg.): Den Menschen ver-

pflichtet. Dimensionen berufs- und wirtschaftspädagogischer Reflexion. Digitale Festschrift für Willi Brand zum 60. Geburtstag. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik online, Profil 1: Willi Brand. Online: <http://www.bwpat.de/profil1/> (14-03-2010).

BGJAnrV (1978) (Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung): Verordnung über die Anrechnung auf die Ausbildungszeit in Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft - Anrechnung des Besuchs eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres und einer einjährigen Berufsfachschule vom 17. Juli 1978. Online: <http://www.buzer.de/gesetz/77/> (15-02-2010).

BfA (2011) (Bundesagentur für Arbeit): Klassifikation der Berufe, 2 Bde. Wiesbaden.

BfWT (1998) (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie): Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter für Digital- und Printmedien/zur Mediengestalterin für Digital- und Printmedien vom 4. Mai 1998 in: Bundesgesetzblatt 1988, Teil I, 875, vom 13. Mai 1998.

BfWT (2004) (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie): Verordnung über die Berufsausbildung zum Gestalter für visuelles Marketing/zur Gestalterin für visuelles Marketing. In: Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 23, 922, vom 17. Mai 2004.

BfWT (2007) (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie): Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter Digital und Print/zur Mediengestalterin Digital und Print. Vom 2. Mai 2007. In: Bundesgesetzblatt 2007, Teil I, 2566, vom 7. Mai 2007.

BfWT (1999) (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie): Verordnung über die Berufsausbildung zum Schilder- und Lichtreklamehersteller/zur Schilder- und Lichtreklameherstellerin. Vom 19. Mai 1999. In: Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 27, 1066-1071, vom 4. Juni 1999.

BIBB (1996) (Bundesinstitut für Berufsbildung): Forschungsprojekt Nr.: 3.9030. Untersuchung der Qualifikationsanforderungen im Mediensektor - Ton/Bild/Beleuchtung. Laufzeit II/93 bis II/96. Bearb. von H. WEISSMANN u.a. Hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Online: http://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_39030.pdf (20-03-2010).

BIBB (2008a) (TIEMANN, M. u.a.): Berufsfeld-Definitionen des BIBB auf Basis der KldB 1992. Zweite Fassung (Stand: 29. Mai 2008). Hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Online: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a22_BIBB-Berufsfelder_010508.pdf (14-03-2010).

BIBB (2008b) (WEISSMANN, H./ MICHEL, L. P.): Kompetenzerwerb in der AV-Medien- und Veranstaltungstechnik. Karrierewege für Fachkräfte. Kosten und Nutzen. Durchlässigkeit von beruflicher Qualifizierung in Betrieb und Hochschule. Hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn.

BIBB (2010a) (Bundesinstitut für Berufsbildung): A.WE.B Aus- und Weiterbildungsberufe. Mediengestalter/in Digital und Print - Fachrichtung Gestaltung und Technik. Hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Online: http://www2.bibb.de/tools/aab/aab_start.php?brf=908978ui&s= 15-02-2010).

BIBB (2010b) (Bundesinstitut für Berufsbildung): A.WE.B Aus- und Weiterbildungsberufe. Mediengestalter/in Bild und Ton. Hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Online: http://www2.bibb.de/tools/aab/aab_start.php?brf=n3242646&s= (15-02-2010).

BIBB (2010c) (Bundesinstitut für Berufsbildung): A.WE.B Aus- und Weiterbildungsberufe. Film- und Videoeditor/in. Hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Online: http://www2.bibb.de/tools/aab/aab_start.php?brf=8356101+&s= (15-02-2010).

BIBB (2010d) (Bundesinstitut für Berufsbildung): A.WE.B Aus- und Weiterbildungsberufe. Maskenbildner/in. Hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Online: http://www2.bibb.de/tools/aab/aab_start.php?brf=67853422&s= (15-02-2010).

BIBB (2010g) (Bundesinstitut für Berufsbildung): Mediengestalter/-in Digital und Print. Hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Online: <http://www.bibb.de/de/28869.htm> (15-02-2010).

BIBB (2010i) (Bundesinstitut für Berufsbildung): Mediengestalter/-in Digital und Print (Hw, IH). Genealogie (Entstehung und historische Entwicklung). Hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Online: <http://berufe.bibb-service.de/z/genealogie/html/b0898.html> (15-02-2010).

BLANKENHEIM, B./ BUSMANN, J./ HEINEN, U. (2010): Mediendesign und Design-technik. Eine berufliche Fachrichtung nach Landesrecht in bundesweiter Perspektive. In: PAHL/ HERKNER 2010, 783-796.

BLOY, W. (2000): Berufliche Didaktik Bau-, Holz- und Gestaltungstechnik als Wissenschaftsdisziplin und universitäres Studienfach im Lehramtsstudium. In: PAHL/ SCHÜTTE 2000, 115-135.

BMWi (2010) (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie): Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft. Online: <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Branchenfokus/kultur-kreativwirtschaft,did=246490.html> (15-02-2010).

BONZ, B./ OTT, B. (Hrsg.) (1998): Fachdidaktik des beruflichen Lernens. Stuttgart.

BUW (2009) (Bergische Universität Wuppertal): Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Druck- und Medientechnik des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts vom 30. September 2009. Online: <http://www.verwaltung.uni-wuppertal.de/am/2009/am0940.pdf> (20-03-2010).

BVDM (2010) (Bundesverband Druck und Medien): Ausbildungszahlen. Online: <http://www.bvdm-online.de/Zahlen/ausbizahlen.php> (15-02-2010).

DOBISCHAT, R./ DÜSSELDORF, K. (2010): Bedeutung der beruflichen Fachrichtungen für die Lehrerbildung und die berufsbildenden Schulen – mehr als ein Referenzsystem? In: PAHL/ HERKNER 2010, 197-208.

HEINEN, U. (2008): Bildrhetorik der Frühen Neuzeit - Gestaltungstheorie der Antike. Paradigmen zur Vermittlung von Theorie und Praxis im Design. In: JOOST, G./ SCHEUERMAN, A. (Hrsg.): Design als Rhetorik. Grundlagen, Positionen, Fallstudien. Basel, 143-189.

HERKNER, V. (2010): Berufspädagogische Wurzeln und Entwicklungen der beruflichen Fachrichtungen. In: PAHL/ HERKNER 2010, 35-56.

KM NRW (1969) (Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen): Ordnung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. VwVo des Kultusministers vom 17.3.1969. In: Amtsblatt des Kultusministers NW 6, 1969, 199-203.

KMK (1973) (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (Hrsg.): Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für das Lehramt mit Schwerpunkt Sekundarstufe II - Lehrbefähigung für Fachrichtungen des beruflichen Schulwesens. Beschluss vom 5. Oktober 1973.

KMK (1995) (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland): Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5). (Beschluss vom 12.05.1995).

KMK (2007) (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland): Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5). (Beschluss vom 12.05.1995 i.d.F. vom 20.09.2007).

KNUTZEN, S. (2008): Inhalte und Struktur des Lehramtsstudiums in der beruflichen Fachrichtung „Medientechnik“. In: EICKNER, F. (Hrsg.): Perspektive Berufspädagoge!? Neue Wege in der Aus- und Weiterbildung von betrieblichen und berufsschulischem Ausbildungspersonal. Rostock, 318-334.

KNUTZEN, S. (2010): Berufliche Fachrichtung Medientechnik. In: PAHL/ HERKNER 2010, 509-520.

KUHLMEIER, W. (2000a): Gegenstandsbereiche und aktuelle Herausforderungen für die Fachdidaktik Bau-, Holz- und Gestaltungstechnik. In: PAHL/ SCHÜTTE 2000, 137-150.

KUHLMEIER, W. (2000b): Fachdidaktik Bau-, Holz- und Gestaltungstechnik zwischen Bezugswissenschaften und Unterrichtspraxis. In: BLOY, W./ HAHNE, K./ UHE, E. (Hrsg.): Fachtagung Bau/Holz/Farbe. Von den Gewerken zur ganzheitlichen Dienstleistung. Neusäß, 10-22.

KUHLMEIER, W. (2001): Die Fachdidaktik Bau-, Holz- und Gestaltungstechnik – Standortbestimmung und Perspektiven. In: HÄFELI, K. et al. (Hrsg.): Berufsfelddidaktik. Zwischen Fachsystematik und Handlungsorientierung. Baltmannsweiler, 141-149.

KUHLMEIER, W. (2005): Berufliche Fachdidaktiken zwischen Anspruch und Realität. Situationsanalyse und Perspektiven einer konzeptionellen Weiterentwicklung am Beispiel der Bereichsdidaktik Bau-, Holz- und Gestaltungstechnik. 2. Aufl. Baltmannsweiler (12003).

KUHLMEIER, W./ UHE, E. (1998): Fachdidaktik Bau-, Holz- und Gestaltungstechnik. In: BONZ, B./ OTT, B. (Hrsg.): Fachdidaktik des beruflichen Lernens. Stuttgart, 103-132.

LIPSMEIER, A. (1981): Von Kunst und Berufsausbildung oder von der neueren Unversöhnlichkeit der Ästhetik mit der Utilitaet in der Berufsausbildung. Ein Traktat zur Einleitung in das Schwerpunktheft. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 77.2, 83-94.

LIPSMEIER, A. (2006): Didaktik gewerblich-technischer Berufsausbildung. In: ARNOLD, R./ LIPSMEIER, A.: Handbuch der Berufsbildung. 2. Aufl. Wiesbaden, 281-298.

MITRANSKY, K. (1989): Strukturmerkmale des Gestaltungsunterrichtes. Eine historische Analyse für die Arbeit in berufsqualifizierenden Schulen. Alsbach/Bergstr.

PAHL, J.-P./ HERKNER, V. (Hrsg.) (2010): Handbuch Berufliche Fachrichtungen. Bielefeld.

PAHL, J.-P./ SCHÜTTE, F. (Hrsg.) (2000): Berufliche Fachdidaktik im Wandel. Beiträge zur Standortbestimmung der Fachdidaktik Bautechnik. Seelze-Velber.

ROTHER, G. (2006): Lehrerbildung für gewerblich-technische Berufe im europäischen Vergleich. Vorschläge für eine Umstrukturierung der Studiengänge samt Konsequenzen für das nationale Berufsbildungssystem. Karlsruhe.

StBA (1992) (Statistisches Bundesamt): Klassifizierung der Berufe. Ausgabe 1992. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt. Stuttgart.

TUHH (2010) (Technische Universität Hamburg-Harburg): Lehramtsstudium Medientechnik. Online: <http://www.lehramt-medientechnik.de> (20-03-2010).

UHE, E. (2001): Kernberufe für die Ausbildung im Bau- und Holzbereich. In: HÄFELI, K. et al. (Hrsg.): Berufsfelddidaktik. Zwischen Fachsystematik und Handlungsorientierung. Baltmannsweiler, 151-158.

Zitieren dieses Beitrages

HEINEN, U. (2011): Mediendesign und Designtechnik – Die berufliche Fachrichtung für designerische und designnahe Berufe. In: *bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, Fachtagung 13, hrsg. v. KNUTZEN, S./ HEINEN, U./ EDER, A., 1-20. Online: http://www.bwpat.de/ht2011/ft13/heinen_ft13-ht2011.pdf (26-09-2011).

Der Autor:



Prof. Dr. ULRICH HEINEN

Fachbereich Design und Kunst, Bergische Universität Wuppertal

Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

E-mail: heinen@netcologne.de

Homepage: <http://www.fbf.uni-wuppertal.de/Studiengaenge/Kunst/personen/heinen/>